

29.10.2019

Ivo Rüthemann

Mitglied der Direktion
Zähringer Privatbank AG

Eigenverantwortung in der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Gastnewsletter von Ivo Rüthemann von der Zähringer Privatbank AG befasst sich mit den aktuell grossen Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge und zeigt mögliche Lösungswege auf. Die Zähringer Privatbank ist auf transparente Vorsorgelösungen mit Wahlmöglichkeiten spezialisiert.

Im aktuellen Sorgenbarometer der Credit Suisse steht die Altersvorsorge auf dem ersten Platz. In der Tat sehen sich Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen etwas mehr als drei Jahrzehnte nach Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Wir gehen in diesem Artikel auf die Gründe dafür ein und zeigen individuellen Gestaltungsspielraum auf, der in spezifischen Konstellationen offen steht.

Veränderte Rahmenbedingungen und starre gesetzliche Garantien

Das finanzielle Gleichgewicht der Vorsorgewerke droht durch veränderte Rahmenbedingungen aus dem Lot zu geraten. Durch die erfreulicherweise stetig zunehmende Lebenserwartung verändert sich das Verhältnis zwischen erwerbstätiger Bevölkerung und Personen im Ruhestand. Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf die Finanzierungssituation aus.

In der nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisierten beruflichen Vorsorge kommt ein weiteres Element hinzu. Der Kapitalmarkt fällt als dritter Beitragszahler neben Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus, zumindest im „risikolosen“ Bereich. Seit Mitte der 90er Jahre entwickelten sich die Zinsen rückläufig. Aktuell befinden sich die Renditen sämtlicher Bundesobligationen, selbst mit Laufzeit bis ins Jahr 2064, sogar im negativen Bereich. Diese Entwicklung hat zwar die Kurse bestehender Obligationenpositionen nach oben getrieben, gleichzeitig beeinträchtigt sie die Renditeerwartung für die Zukunft jedoch enorm. Der auf dem Kapitalmarkt erzielten Rendite kommt im Kapitaldeckungsverfahren eine bedeutende Rolle zu. Sie wurde bei der Implementierung fix eingeplant.

Trotz dem offensichtlichen Handlungsbedarf bleiben die Reformen eine Knacknuss für die Politik. Das zeigen die mehrfach gescheiterten Anläufe. Reformen bedeuten Einschnitte – länger arbeiten, höhere Beiträge oder tiefere Renten. Nichts davon ist populär und dennoch nötig, um die langfristige Stabilität unserer Vorsorgewerke zu gewährleisten. Bereits heute lässt sich eine deutliche Umverteilung von Arbeitnehmern oder Beitragszahlern zu Rentnern feststellen.

Diese ist in der zweiten Säule systemfremd und langfristig schädlich. Bleibt die Konstellation wie sie heute ist, werden diese und andere unerwünschte Quersubventionierungen weiter zunehmen. Zu hoch definierte gesetzliche Garantien (Mindestverzinsung und Umwandlungssatz) führen dazu, dass die eigentlich langfristig zu investierenden Vorsorgegelder nicht optimal angelegt und somit die Ziele nicht eingehalten werden können.

Darunter leidet die Risikofähigkeit, die bei einigen Pensionskassen bereits nicht mehr ausreichend gegeben ist. Als Folge davon dominieren im Anlagemix dieser Vorsorgewerke festverzinsliche Anlagen. Langfristig interessantere Realwerte wie beispielsweise erstklassige Aktien können aufgrund ihrer kurzfristigen Schwankungen oftmals nur in reduziertem Umfang gehalten werden.

Dies gilt in besonderem Masse für die Vollversicherungslösungen der Lebensversicherer, die dem strengsten Korsett mit den explizitesten Garantien unterliegen. Mit jedem Monat, in dem Negativzinsen existieren, nimmt der Druck auf dieses Modell weiter zu. Bei gegebenen Rahmenbedingungen und mit der aktuellen Kapitalmarktsituation kann diese Lösung auf die Dauer nicht mehr aufgehen. Der Rückzug des zweitgrössten Anbieters aus diesem Geschäft im letzten Jahr ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Gestaltungsspielraum nutzen

Der Reformstau schadet der Glaubwürdigkeit der gesetzlichen Garantien. Das Vertrauen in die Vorsorgesysteme leidet. Viele junge Versicherte interessieren sich kaum für ihre Pensionskassenlösung, weil der Ruhestand zeitlich noch weit weg ist. Dabei sind es genau die Jungen, die durch die Umverteilungen benachteiligt werden. Wir empfehlen deshalb ein möglichst frühes Auseinandersetzen mit dem Thema Vorsorge und dem individuellen Gestaltungsspielraum, der insbesondere im Überobligatorium heute schon besteht.

Die 2. Säule ist in einen obligatorischen und einen überobligatorischen Bereich aufgeteilt. Im Obligatorium werden Lohnbestandteile bis zu CHF 85'320 versichert. In diesem Bereich werden sowohl Mindestverzinsung als auch -umwandlungssatz durch die Politik festgelegt. Im Überobligatorium werden Lohnbestandteile bis zum Zehnfachen der Obergrenze des Obligatoriums abgedeckt. Hier besteht unter bestimmten Voraussetzungen erheblicher Gestaltungsspielraum. Bei Vorsorgelösungen mit Wahlmöglichkeiten, im Fachjargon 1e-Pläne genannt, können Vorsorgenehmer aus einer Palette an Anlagestrategien, die sich bezüglich Zusammensetzung der Anlagen wesentlich unterscheiden, auswählen. Dies bringt den Vorteil, dass der Vorsorgenehmer den Anlagemix auf seine persönliche Risikofähigkeit und Risikoneigung im Kontext seiner Gesamtvermögenssituation abstimmen kann. Einer jungen Person mit langem Anlagehorizont steht dadurch offen, sich für eine Strategie mit einem hohen Anteil an Realwertanlagen mit entsprechend höherer Renditeerwartung zu entscheiden. Dieser Freiheit der Strategiewahl folgt als Konsequenz die Verantwortung. Die Anlagerisiken müssen für diesen Teil der Vorsorge vollumfänglich beim Vorsorgenehmer liegen. In diesem Modell wird es künftig keine Garantien mehr geben und im Zeitpunkt der Pensionierung folgt in aller Regel der Kapitalbezug.

„Modell der zwei Pensionskassen“

Vorsorgelösungen mit Wahlmöglichkeiten sind längst nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll. Kriterien sind die Einkommenshöhe, das Anstellungsverhältnis und die Möglichkeiten der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung. Vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und insbesondere selbständig erwerbenden Personen steht diese Option jedoch offen. In diesen Fällen bietet das sogenannte „Modell der zwei Pensionskassen“ mit der Aufteilung des Vermögens in eine Basisvorsorge und eine Vorsorgelösung mit Wahlmöglichkeiten eine optimale Ausgangslage für die Altersvorsorge. Dem Grundsatz der Diversifikation kann dadurch auch in Bezug auf unterschiedliche Modelle innerhalb der 2. Säule Rechnung getragen werden.

Die Basisvorsorge dient sowohl der Risikoabdeckung als auch der Sicherheit und kann bei Pensionierung in Rentenform bezogen werden. Die Vorsorgelösung mit Wahlmöglichkeit fördert eine möglichst früh im Leben stattfindende Auseinandersetzung mit Vorsorgefragen und Finanzmarktentwicklungen. Mit einer auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichteten Anlagestrategie eröffnet sie einen transparenten und zugleich steuerlich interessanten Weg der Vermögensbildung zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Ein früher Start bringt einen langen Anlagehorizont mit sich. Die regelmässigen Beitragszahlungen glätten den Einstiegszeitpunkt und wirken sich risikoreduzierend aus. Ideale Voraussetzungen für eine realwertorientierte Strategie, die insbesondere Vollversicherungen aufgrund der Rentengarantien und ihrer Risikofähigkeit nicht mehr offenstehen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht liegt die wahre Stärke des kapitalgedeckten Systems im langfristigen Aufbau von Realkapital, nicht von „risikolosen“ Anlagen (Staatsschulden). Der Wert dieses Realkapitals ist Schwankungen unterworfen. Wer bereit ist, diese zu tragen, wird über die Zeit mit einer höheren Rendite entschädigt. Die Wahrnehmung von Eigenverantwortung und die Übernahme kontrollierter Anlagerisiken im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge bietet diese Chance.

Zum Autor:

Ivo Rüthemann ist Mitglied der Direktion bei der Zähringer Privatbank AG.
Kontakt: ivo.ruethemann@zaehringer-privatbank.ch, Tel. +41 031 307 50 32

Mit freundlichen Grüssen
artax Fide Consult AG

Mitglied von Morison International

Gartenstrasse 95, Postfach, 4002 Basel
Tel: +41 61 225 66 66, Fax: +41 61 225 66 67
info@artax.ch, www.artax.ch